



BESCHLUSSVORLAGE

Abt. 2

Tagesordnungspunkt: 3

**Sozialwesen;
Behindertenbeauftragte des Landkreises**

Anlage(n):

Sitzung des Kreisausschusses am 30.06.2014

Alois-Schieß-Platz 2
85435 Erding

Ansprechpartner/in:
Dr. Simon Hahn

Zi.Nr.: 220

Tel. 08122/58

Erding, 04.06.2014
Az.:

öffentliche Sitzung

Vorlagebericht: siehe Rückseite

Anmerkungen zu den finanziellen Auswirkungen:

Durch die Schaffung der Vollzeitstelle für die Fachkraft Sozialplanung stünden folgende Ressourcen für sonstige Aufgaben zur Verfügung:

- 1 Teilzeitkraft mit 13 Wochenstunden (Staats)Beamtin A9mD in SG 22-1, die für andere Aufgaben wie beispielsweise in der Heimaufsicht (drei Neueröffnungen für das Jahr 2014 geplant) eingesetzt werden könnte.
- Das Seniorenpolitische Gesamtkonzept (SPKG) ist bei einer möglichen Fremdvergabe mit 20.000 € netto gedeckelt, eine Nachbesserung nach Wegfall einzelner Module würde noch knapp 13.500 € kosten (angepasstes Angebot von SAGs/AfA vom 17.01.2014).
- Die Jugendhilfeplanung wird in FB 21 gegenwärtig von einer Teilzeitkraft mit 12 Wochenstunden geleistet. Diese Kraft könnte auch künftig organisatorische und administrative Tätigkeiten übernehmen.
- In FB 21 steht die Fortschreibung der Sozialraumanalyse (2008-2010). Die Kosten hierfür betragen rd. 10.000€.

Beschlussvorschlag:

Vorlagebericht:



LANDKREIS
ERDING

I. Mit dem Antrag der SPD wird bezweckt, „die Inklusion im Landkreis voran zu bringen“. Die Wichtigkeit dieses Anliegens ist unbestritten. Die Förderung der Inklusion sollte jedoch gegenwärtig nicht durch eine Ausweitung des Stundenkontingents der Behindertenbeauftragten des Landkreises erfolgen. Vielmehr wird befürwortet, das wichtige Ziel der Inklusion im Rahmen der Sozialplanung gezielt aufzugreifen (vgl. Antrag der CSU-Fraktion).

Aufgabe der Behindertenbeauftragten ist insbesondere, Ansprechpartner für Menschen mit Behinderung zu sein und deren Anliegen an die zuständigen Stellen heran zu tragen. Diesen Pflichtenkreis nimmt Frau Preusse als Behindertenbeauftragte in hervorragender Art und Weise wahr: Sie verfügt zum einen über umfangreiche Kenntnisse aus ihrer langjährigen Tätigkeit im Landratsamt. Zum anderen sind Frau Preusse aufgrund ihres Engagements die konkreten Anliegen und Bedürfnisse der behinderter Bürgerinnen und Bürger des Landkreises unmittelbar bekannt.

Die Anliegen der Landkreisbevölkerung mit Behinderung und Förderbedarf müssen auf unterschiedlichsten Ebenen aufgegriffen werden. Zentral ist dabei die Rolle der Behindertenbeauftragten. Zunächst sollte jedoch die Vernetzung der angeführten Planungsbereiche herbeigeführt werden, um die Inklusion effektiv voran zu bringen.

II. In Fachbereichen 21 und 22 des Landratsamts werden sowohl die Jugendhilfeplanung als auch die Altenhilfeplanung und die Planung für Menschen mit Behinderung geleistet. Bislang sind mit den jeweiligen Aufgaben verschiedene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter betraut. Dies soll künftig aus einer Hand geschehen.

Durch die Bündelung der einzelnen Fachplanungen würde der Abstimmungsbedarf reduziert, die Planungen verstetigt und Synergieeffekte erzielt. Die Bereitstellung eines Ansprechpartners würde zudem die Kommunikation für die Gemeinden des Landkreises mit dem Landratsamt erleichtern. Schließlich würden bei der Fachkraft für Sozialplanung sowohl die Aufgabenerfüllung als auch die Verantwortung für die Arbeitsergebnisse liegen – anders als bei der externen Vergabe von Planungsleistungen.

In den genannten Planungsbereichen nehmen Fragen der Inklusion sowie des generationengerechten Lebens zentralen Raum ein: Es geht jeweils auch entscheidend darum, die besonderen Anforderungen für Menschen mit Behinderungen bzw. der älteren Bevölkerung planerisch zu berücksichtigen. Es soll daher für die Sozialplanung eine qualifizierte Fachkraft in Vollzeit im Bereich der Abt. 2 zu installiert werden, welche die eingangs angeführten Planungsbereiche unter besonderer Berücksichtigung der Inklusion sowie des generationengerechten Lebens abdeckt. Mit der Fachkraft für Fragen der Inklusion bzw. des generationengerechten Lebens steht im Landkreis Erding zudem ein zentraler Ansprechpartner für die Gemeinden des Landkreises zur Verfügung.

Um die Anliegen der Bürgerinnen und Bürger mit Behinderung im Rahmen der Sozialplanung entscheidend zu berücksichtigen, ist eine Abstimmung der Fachkraft für Sozialplanung mit der Behindertenbeauftragten sicher zu stellen.